

März 2022

Stellungnahme zum Entwurf zur Novelle der EU-Energiesteuerrichtlinie

Die Wirtschaftsverbände der mineralverarbeitenden Industrie begrüßen die Gelegenheit, zum Entwurf der EU-Kommission für die Energiesteuerrichtlinie (ETD-Entwurf) Stellung nehmen zu dürfen.

Die mineralverarbeitende Industrie steht allein in Deutschland für einen jährlichen Umsatz von knapp 45 Mrd. Euro und beschäftigt rund 200.000 Menschen. Als Grundstoffindustrie ist sie der Ausgangspunkt diverser Wertschöpfungsketten in der Volkswirtschaft und schultert einen Großteil des Energieverbrauchs für die nachgelagerten Verarbeitungsstufen. Sie ermöglicht es anderen Sektoren ihre Energieeffizienz zu verbessern und Klimaneutralität zu erreichen – und das zusätzlich zu ihren eigenen, ehrgeizigen Roadmaps auf dem Weg zu einer CO₂-neutralen Produktion im Jahr 2045.

Mineralische Produkte reichen von hocheffizienten wärmedämmenden Verglasungen Verstärkungsglasfasern in Windkraftanlagen, Spezialglas für die Halbleiterindustrie, Hochleistungskeramik für die Energie-/Verkehrswende, wärmedämmenden Mauerziegeln, Mineralwolle als Dämmstoff, Kalksandstein, Gips, Zement und Beton für den Bausektor sowie für Infrastrukturen bis hin zu Kalkprodukten für Umweltanwendungen oder Feuerfesten Produkten für Hochtemperaturprozesse bei Stahl oder Glas, um nur eine Auswahl mineralischer Produkte zu nennen.

Viele Sektoren der mineralverarbeitenden Industrie stehen in einem intensiven internationalen Wettbewerb – sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas. Die Sektoren sind auf den Listen der Klima-, Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien als Wirtschaftszweige mit erheblichen Verlagerungsrisiko eingestuft (Annex 1), außerdem sind die Sektoren im europäischen Emissionshandel und im nationalen Emissionshandel als 'Carbon-Leakage' gefährdet eingestuft. So stammen z. B. gut 75 % der in Deutschland verkauften Fliesen aus dem Ausland und die Spezialglasindustrie hat eine außereuropäische Handelsintensität von rund 50%

Als Konsequenz würde eine Aufnahme mineralogischer Prozesse in den Anwendungsbereich der EU-Energiesteuerrichtlinie den Wegfall der Prozessbefreiung nach § 51 Energiesteuergesetz bewirken. Dadurch werden der Wettbewerb einseitig verschärft und die Wirtschaftlichkeit aufgrund von Mehrkosten von bis zu 6 Prozent des Umsatzes (Stand Vorkrisenjahr 2019) gefährdet. Zudem entfällt 2023 der Spitzenausgleich, woraus bereits erhebliche Mehrbelastungen entstehen. Unabhängig davon zahlen Unternehmen aktuell am Spotmarkt bis zu 250 € je MWh Erdgas. Das entspricht ca. dem 12-fachen der Preise von vor einem Jahr. Für die kommenden Jahre ist eine Marktberuhigung nicht zu erwarten. Wettbewerber außerhalb der EU zahlen hingegen lediglich ca. 15-20€ je MWh Erdgas.

Die Hersteller werden durch den statistischen Abschnitt „Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden“ (NACE C23) erfasst. Die Produktionsprozesse fallen unter die sogenannten „mineralogischen Prozesse“ im Sinne der Energiesteuerrichtlinie (ETD). Aus unserer Sicht besteht folgender konkreter Änderungsbedarf am Richtlinienentwurf:

Die Ausnahme mineralogischer Prozesse von der Energiebesteuerung muss beibehalten werden.

Derzeit sind chemische, elektrolytische und metallurgische Prozesse sowie mineralogische Prozesse vom Anwendungsbereich der EU-Energiesteuerrichtlinie (ETD) ausgenommen (Abs. 2 Abs. 4 b) ETD).

Künftig sollen nach dem vorliegenden ETD-Entwurf der EU-Kommission mineralogische Prozesse in den Anwendungsbereich mit einbezogen werden (Artikel 3 (1) (b)), während chemische, elektrolytische und metallurgische Prozesse auch weiterhin ausgenommen bleiben. Sachlich begründen lässt sich diese Änderung und Unterscheidung zwischen den Sektoren nicht (siehe unten).

Daher fordern wir,

mineralogische Prozesse weiterhin generell vom Anwendungsbereich der Richtlinie auszunehmen und die Ausnahme in Artikel 3 (1) (b) des Richtlinienentwurfs aufzunehmen.

Gleichbehandlung aufgrund vergleichbarer Prozesse

Mineralogische Prozesse entsprechen dem „Dual Use“-Gedanken der Energiesteuerrichtlinie und unterscheiden sich in diesem Sinne nicht von metallurgischen Prozessen. Wir sehen daher keine Grundlage für eine unterschiedliche Behandlung.

- Metallurgische und mineralogische Prozesse – technisch ein einheitlicher Vorgang

Technisch betrachtet wird sowohl bei mineralogischen als auch bei metallurgischen Prozessen mithilfe von thermischer Energie ein Ausgangsmineralgemenge (sei es Eisenerz, Kalkstein, Ton, Quarz oder andere) durch gezielte chemische Reaktionen in neue Stoffe (z.B. Metalle, Keramik, Glas, Zementklinker etc.) umgeformt. Diese Mineralgenese erfolgt sowohl bei metallurgischen als auch bei nichtmetallurgischen Sinter- und Schmelzprozessen gleichermaßen. Metallurgische Prozesse sind insofern ebenso wie mineralogische Prozesse ein Bestandteil der Mineralogie. Aus unserer Sicht muss daher die nichtmetallurgische Mineralgenese genauso wie die metallurgische Mineralgenese gleichbehandelt und als „Dual Use“ klassifiziert werden. Die unterschiedlichen mineralischen Ausgangsstoffe rechtfertigen eine unterschiedliche Behandlung nicht.

- „Dual Use“

Mineralogische Prozesse entsprechen auch im Übrigen dem „Dual Use“-Gedanken, wonach ein Energieerzeugnis dann zweierlei Verwendungszweck hat, wenn die Energie sowohl als Heizstoff als auch für andere Zwecke als Heiz- oder Kraftstoff verwendet wird.

Bei der Herstellung von mineralischen Produkten dient die eingesetzte Energie ähnlich wie bei vielen anderen Prozessen, die vom Anwendungsbereich der ETD ausgenommen sind und bleiben sollen, nicht nur als Heizstoff, sondern vor allem dazu, eine Vielzahl von chemischen Reaktionen (Reduktions- und Oxidationsprozesse) zu ermöglichen.

So werden beispielsweise in der Glasindustrie regelmäßig Gemische aus mineralischen Rohstoffen, dem sogenannten Gemenge, in einem Schmelzofen über verschiedene Reaktionsvorgänge zu Glas geschmolzen.

In der Zement- und in der Keramikindustrie werden ebenfalls mineralische Rohstoffe im Ofen gesintert, wodurch neue chemische Verbindungen und Mineralphasen entstehen, die für die Produkteigenschaften verantwortlich sind. Dabei erfolgt teilweise auch eine stoffliche Nutzung der eingesetzten Brennstoffe.

Die Herstellung von Steinwolle ist mit der Roheisenherstellung im Hochofenprozess vergleichbar. Es laufen vergleichbare Reduktionsreaktionen zwischen den Rohstoffen und dem in beiden Prozessen verwendeten Energieträger Koks sowie den daraus entstehenden Verbrennungsgasen ab, die z.B. die Reduktion von Fe_2O_3 zu FeO und teilweise sogar zu elementarem Eisen beinhalten.

Schon unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit sollten für mineralogische Prozesse daher die gleichen Voraussetzungen gelten wie für die chemische Reduktion, die Elektrolyse und die Prozesse der Metallindustrie.

Maßnahme schadet der Erreichung der Klimaziele

Die Übernahme mineralogischer Prozesse in den Anwendungsbereich der ETD ist unseres Erachtens nicht geeignet, die von der EU-Kommission gesetzten Ziele zu erreichen, nämlich einerseits die Erreichung der Klimaziele durch die CO_2 -Emissionsminderung sowie durch Erhöhung der Energieeffizienz und andererseits die Erhöhung des Steueraufkommens der Mitgliedstaaten bei Achtung der Steuergerechtigkeit (vgl. Impact Assessment Report SWD (2021) 641 final v. 14.07.2021):

- Kontraproduktive Mehrfachbelastung von Energie

Die Dekarbonisierung erfordert von Unternehmen Investitionen in einer nie da gewesenen Größenordnung. Diese Investitionen in Forschung und Entwicklung, Prozessinnovation, höhere Betriebskosten usw. werden nur dann in Europa getätigt werden (können), wenn die Unternehmen darauf vertrauen können, dass sie hier langfristig wettbewerbsfähig wirtschaften können.

- Emissionshandel

Die von der geplanten Änderung des Anwendungsbereichs der ETD betroffenen Industrien sind in Deutschland vollständig vom CO_2 -Emissionshandel erfasst, sodass Investitionsanreize in CO_2 -arme Prozesse bereits in ausreichendem Maße gegeben sind. Eine Einbeziehung in

die Energiebesteuerung wäre faktisch eine doppelte Kostenbelastung von Energieträgern bzw. deren CO₂-Beitrag. Die Anforderungen durch den Emissionshandel werden zudem kontinuierlich weiter verschärft und fossile Energieträger allein dadurch zusehends verteuert. Durch eine zusätzliche Belastung mit der Energiesteuer würden den Unternehmen dringend benötigte Kapitalmittel entzogen und so letztlich die Transformation gefährdet. Die Lenkungswirkung der steuerlichen Maßnahme würde ins Leere laufen, denn sie würde Investitionen in Energieeffizienz erschweren bzw. verhindern.

- **Marktentwicklungen bei Energie und CO₂**

Die Kostenbelastung nimmt bereits durch die steigenden Marktpreise für Energie und CO₂-Zertifikate empfindlich zu. Seit Mitte 2021 haben sich die Kosten für Energie und CO₂-Zertifikate mehr als verdoppelt, sodass die Produktion in Deutschland schon heute teilweise betriebswirtschaftlich kaum mehr darstellbar ist und weitere Kostenbelastungen nicht zumutbar sind.

In dem Maße, wie sich die Industrie in Richtung Dekarbonisierung bewegt, wird zudem der Energiebedarf weiter steigen - sowohl thermisch als auch elektrisch. Dies wird beispielweise durch für die Klimaneutralität notwendige CCU- und CCS-Anlagen für nicht-vermeidbare Emissionen oder auch die Erzeugung negativer Emissionen der Fall sein. Die Einbeziehung mineralogischer Prozesse in den Geltungsbereich der ETD würde daher nicht nur die Produktionskosten für konventionelle Produktionstechnologien, sondern auch für zukünftige CO₂-arme Prozesse erhöhen und damit Investitionen in die Dekarbonisierung kostspieliger bis unmöglich machen.

- **Nur sehr begrenzte fiskalische Effekte**

Grundsätzlich begrüßen wir die Absicht der EU-Kommission, mit dem „Green Deal“ einen Beitrag zum Aufbau einer grünen Wirtschaft zu leisten. Eine bloße Erhöhung der Kostenbelastung für ausgewählte Industriesektoren wird jedoch kapitalintensive Investitionen in neue klimafreundliche Technologien effektiv behindern und steht damit im Widerspruch zu den Zielen des „Green Deal“. Gleichzeitig stehen die mineralogischen Prozesse ausweislich der Folgenabschätzung zum Richtlinienentwurf EU-weit für lediglich rund 13,6 % der Gesamtenergieverbräuche, die von der Besteuerung ausgenommen sind. Die fiskalischen Mehreinnahmen für den Haushalt durch die Besteuerung mineralogischer Prozesse dürften daher begrenzt sein. Der Schaden für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie wäre hingegen groß.

Ansprechpartner:

- Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V.
Jens Romeike - j.romeike@bvbaustoffe.de
- Bundesverband Glasindustrie e.V.
Christiane Nelles - nelles@bvglas.de
- Bundesverband Keramische Industrie e.V.
Franz X. Vogl – vogl@keramverband.de